



Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus

Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte
Matthäus - Vorwerk

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

KiTa Matthäus - Vorwerk
Bosteler Weg 11 B
29229 Celle

www.kitas-kirchenkreis-celle.de

Kontakt

Telefon 05141 - 930513

E-Mail kts.vorwerk.celle@evlka.de

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken	4
1.1 Rechtsgrundlage	6
2. Selbstverständnis	6
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke	7
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz	7
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers	8
4.2 Fachkraft im Kinderschutz	8
4.3 Workshops	8
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus	8
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept	14
6. Maßnahmen zur Prävention	16
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus	17
8. Handlungsplan	19
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII	19
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII	20
9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten	21

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



Anlagen:

- **Übersichtsplan: KiTa-Gebäude**
- **Übersichtsplan: KiTa-Außengelände**
- **Prozessregelung: Externe in der KiTa**
- **Prozessregelung: Bringen und Abholen**
- **Prozessregelung: Außengelände der KiTa**



1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören. Die Kindertagesstätte liegt im Norden der Stadt Celle im Stadtteil Vorwerk. Der Stadtteil zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus, was sich in der Kindertagesstätte widerspiegelt. Unmittelbar neben der Kindertagesstätte befindet sich die Kirche und das Familienzentrum der Kirchengemeinde Matthäus.

Die Kindertagesstätte Matthäus verfügt über 82 Plätze in insgesamt 4 Gruppen: eine Krippengruppe, zwei Ganztagsgruppen und eine Vormittagsgruppe. 15 pädagogischen Fachkräfte betreuen und fördern die Kinder in der Kindertagesstätte. Zwei Mitarbeitende sind im hauswirtschaftlichen und eine im technischen Bereich tätig. Eine FSJ-Stelle steht zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht die Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik und bietet Schülerpraktikant*innen einen Einblick in die Elementarpädagogik. Mit Kooperationspartnern und Besuchern der KiTa ist der Umgang geregelt.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte arbeitet in Anlehnung an das offene Konzept auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten. Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in der Einrichtung. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/ Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

Unsere Räumlichkeiten

Die Kindertagesstätte Matthäus wurde 1958 als zweigruppiger Kindergarten gebaut. Durch mehrere Anbauten verfügt die Kindertagesstätte im Kindergartenbereich über drei Gruppenräume. Diese sind durch den Haupteingang über den Windfang und einer weiteren Tür zum Flur (Garderobebereich/Essbereich Lichtkuppel) zu erreichen. Im Windfang befindet sich ein Abstellraum. In diesem befindet sich ein verschlossener Putzmittelschrank, Personalschränke, die EDV-Anlage in für Kinder unerreichbarer Höhe, sowie ein Matratzenregal und Materialschrank für die Krippe. Außerdem wird er als Kinderwagenabstellraum genutzt. Die Tür zum Abstellraum ist geschlossen zu halten. Ein sichtbar angebrachtes Schild weist darauf hin.

Durch die Rauchschtür wird der Kindergartenbereich betreten. Links neben der Tür befindet sich der Mitarbeiterbereich mit Mitarbeitertoilette und Personalraum. Die Türen werden geschlossen gehalten. Sichtbar angebrachte Schilder weisen darauf hin. Dieser Bereich ist sichtbar durch eine rote Grenzlinie für die Kinder gekennzeichnet. Dies wird auch regelmäßig mit den Kindern thematisiert. Rechtsseitig befindet sich der Flurbereich mit Garderobe. Dieser ist durch seine gerade Form einsehbar. Im Flur befindet sich ein Spiegeldreieck, in welches sich Kinder zurückziehen können. Dies und der Flurbereich sind durch die eingesetzten pädagogischen Fachkräfte des Gruppenraumes 2 beaufsichtigt.

Für den Essbereich und die Garderobe zum Gruppenraum 3 sind die dort eingesetzten Fachkräfte zuständig. Im Essbereich befindet sich eine Tür zum Abstellraum, der zum Heizungsraum führt. Der Abstellraum ist durch ein Türschloss gesichert. Der Schlüssel befindet sich in für Kinder unerreichbarer Höhe. Durch die Garderobe ist der Sanitärraum 2 und ein kleiner Putzmittelraum erreichbar. Der Sanitärraum hat keine Tür. Der Putzmittelraum ist durch einen Riegel in für Kinder unerreichbarer Höhe gesichert. Alle Gruppenräume und der Mehrzweckraum verfügen über mit Panikschlössern gesicherte Fluchttüren. Der Projektraum ist über den Flur und den Gruppenraum 1 erreichbar. In diesem Raum dürfen sich Kinder unter eingeschränkter Aufsicht aufhalten. Die Einschätzungen der päd. Fachkräfte dafür erfolgen unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstandes des jeweiligen Kindes sowie unter Berücksichtigung individueller und tagesaktueller Faktoren. Das Büro darf von Kindern nur unter Aufsicht betreten werden. Die Küche darf von Kindern nicht betreten werden. Die Küchentür ist geschlossen zu halten. Herd und Geschirrspüler sind durch einen Schalter gesichert. Putzmittel sind in unerreichbarer Höhe oder im Abstellraum gelagert. Heißes Wasser und andere Heißgetränke werden im Frühdienst

gekocht und in Thermoskannen umgefüllt. Netzstecker werden bei Nichtbenutzung gezogen. Die Belehrungen erfolgen regelmäßig.

Der Sanitärraum 1 wird von 2 Gruppen genutzt. Dort befindet sich der von der Tür nicht direkt einsehbare Wickeltisch. Wickelzeiten werden von außen durch ein Symbol sichtbar signalisiert. Die Wickeltischterrasse ist gesichert und nur von Erwachsenen zu lösen. An der Fensterseite des Waschräume ist ein weiteres Mitarbeiter-WC und ein Wandschrank. Beide sind durch einen Riegel gesichert. Der Mehrzweckraum wird als Bewegungsraum genutzt. Die Flügeltür ist auf der linken Seite festgestellt und kann durch Kinder nicht geöffnet werden und die rechte Tür wird bei Nutzung bis auf Wandanschlag geöffnet. Am Mehrzweckraum befindet sich ein Geräteabstellraum. Dieser ist durch einen Riegel in für Kinder nicht erreichbarer Höhe gesichert.

Alle Räume, die geschlossen sind, sind durch einen roten Punkt als optisches Signal gekennzeichnet. Der grüne Punkt heißt – dieser Raum ist geöffnet. Diese optischen Hinweise werden regelmäßig mit den Kindern besprochen.

Der Krippenbereich wird durch den Windfang linksseitig durch eine Rauchschutztür betreten. Der Garderobebereich ist geräumig und kann unter Aufsicht auch bespielt werden. Der Sanitärraum 3 ist nur durch die Garderobe für die Krippenkinder erreichbar. Der Sanitärraum hat ein kleines Sichtfenster zur Teeküche im Gruppenraum. Im Teeküchenbereich nehmen die Krippenkinder ihre Mahlzeiten ein. Der Herd und die Steckdosen sind durch einen Ein/Aus-Schalter gesichert. Für den Herd ist zusätzlich ein Schutzgitter befestigt. Heiße Getränke werden in Thermoskannen oder Becher aufbewahrt und sind für Kinder unzugänglich. Der Gruppenraum ist einsehbar und krippengerecht eingerichtet. Die Fachkräfte positionieren sich so im Raum, dass auch der Bereich der Teeküche beaufsichtigt wird. Der Schlafräum ist durch eine Tür von der Teeküche erreichbar.

Unser Außengelände

Das Außengelände der Kindertagesstätte ist im seitlichen Bereich durch alte Bäume und Sträucher beschattet. Ein Hügel mit Hangrutsche bietet Sicht in alle Richtungen. Ein Klettergerüst mit Kletterwand, sowie einige Büsche stellen eine kleine Sichteinschränkung dar. Der Hang ist stets mit zwei Fachkräften besetzt, so dass in regelmäßigen Abständen ein Kontrollgang erfolgen kann. Der Außenbereich am Hang ist links und rechts durch Zäune und Hecken zu mehreren Grundstücksnachbarn eingegrenzt. An der Stirnseite befindet sich ein Fußweg, der auf der gegenüberliegenden Seite am Grundschulgelände grenzt. Dieser Bereich ist durch einen hohen Stabmattenzaun gesichert.

Der Bereich hinter der Kindertagesstätte ist ein Fluchtweg aus dem Bewegungsraum. Er ist kein Spielbereich und für die Kinder verboten. Eine Aufsicht auf dem Außengelände ist dementsprechend positioniert. Von außen hat keine fremde Person Einblick oder Zugang zu diesem Bereich, da er durch Garagenrückseiten und eine Hecke zum Nachbargrundstück abgegrenzt ist.

Der vordere Außenbereich ist eine große Freifläche mit Sandkasten und Klettergerüst, sowie einem umzäunten Müllcontainerplatz. Unter den Klettergerüsten und der Nestschaukel befindet sich Sand als Fallschutz. Zwischen Sandkasten und Nestschaukel steht ein Schuppen für Sandspielzeug und Kindergartenfahrzeuge. Die Tür des Spielgeräteschuppen ist während der Draußenspielzeit geöffnet. In diesem befinden sich nur in erreichbarer Höhe Spielgeräte, die eigenständig genutzt werden dürfen. Seile werden z. B. nur unter direkter Aufsicht herausgegeben und sind dementsprechend gelagert. Die Aufsicht und Begleitung sind durch eine Fachkraft in diesem Bereich gesichert. Die Positionierung der Fachkräfte auf dem Außengelände ist durch eine Prozessregelung festgelegt und im KiTa-Außengeländeplan festgehalten.

Der Zugang auf das Kindertagesstätten-Gelände ist ausschließlich durch die im Sichtbereich befindliche Gartentor möglich. Das Gartentor lässt sich nur von außen öffnen. Die Fachkräfte positionieren oder bewegen sich auf dem Außengelände so, dass alle Bereiche eingesehen werden können.

Das Krippenaußengelände ist eingezäunt. Auf diesem gibt es ein Krippenspielelement, einen Spielgeräteschuppen, einen Hügel und einen Sandkasten. Zum Sonnenschutz können drei Sonnensegel aufgehängt werden.

1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Matthäus ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der (Regelung/Leitfaden) zu verfahren.

3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode - InsoFa
- Kinderschutzzentrum Köln - InsoFa
- Jugendamt
- Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Brennessel e.V.
- Wendepunkt
- Brennessel e.V.
- Diakonisches Werk Niedersachsen

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der Kindertagesstätte Matthäus des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten

4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.

4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Matthäus ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus angeführt.

Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus

(Hinweis zur Formulierung → wir = pädagogische und technische Mitarbeitende)

Nähe und Distanz

- Das grundsätzliche Bedürfnis eines jeden Menschen nach Nähe und Distanz wird gewahrt.
- Alle Kinder werden gleichberechtigt behandelt, unter Berücksichtigung ihres Alters und ihres Entwicklungsstands.
- Unsere professionelle Haltung, die geprägt ist durch Respekt, Akzeptanz und Empathie ermöglicht uns die Bedürfnisse der Schutzbefohlenen wahrzunehmen
- Persönliche Grenzen (z.B. körperliche Beschwerden) der Fachkräfte werden den Kindern und Kollegen mitgeteilt und kompensiert, z. B. durch das Schaffen von Alternativen.
- Die Mitarbeitenden sind ihrer professionellen Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst.
- Die Fachkräfte arbeiten vertrauensvoll mit den Sorgeberechtigten zusammen, respektieren sie in ihrer Verantwortung und informieren sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

Trösten, Tragen, Kuscheln

- Wie nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes ernst und behalten dabei auch die Gruppensituation im Blick.
- Das Bedürfnis und der Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind aus.
- Wir achten auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten (z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung)
- Körperkontakt ist sensibel und dient ausschließlich dem Zweck der Versorgung beispielsweise bei Trost, Erste Hilfe, in der Pflegesituation oder um Sicherheit zu geben.
- Wir nutzen im Kindergartenbereich den Schoß der Fachkräfte nicht als Einschlafhilfe für die Kinder. Wir bieten Alternativen, wie Matratze, Decken, Kissen.
- Die Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

Kommunikation

- In unserer Kindertagesstätte achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation. Die Basis dafür bilden Respekt und gegenseitige Wertschätzung.
- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation lehnen wir ab! Dies umfasst u. a. Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung etc.
- Wir gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören.
- Wir unterstützen die Kinder ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen zu kommunizieren.
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.
- Tätigkeiten werden durch die uns kommunikativ (verbal und nonverbal) begleitet und ggfs. Bei Sprachbarrieren durch verschiedene Möglichkeiten, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc. begleitet.
- Wir nutzen dem Alter der Kinder entsprechende Worte und Formulierungen.

- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung, d. h. Penis, Scheide, Vulva etc.
- Unser Tonfall und Körperhaltung sind der Situation angepasst und stets angemessen.
- Verniedlichungen unterlassen wir.

Essen und Trinken

- Wir gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Wir achten darauf, dass die Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken haben. Wir bieten zu den Mahlzeiten Wasser und Tee an, zusätzlich bringen die Kinder eine eigene mit Wasser gefüllte Trinkflasche von zu Hause mit.

Körperpflege

- Wir achten, in der Gesamtheit der Körperpflege (Nase putzen, wickeln, ...), auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang mit dem Kind.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation und gestalten eine für das Kind angenehme Atmosphäre.
- Die päd. Fachkraft unterstützt die Sauberkeitsentwicklung des Kindes.
- Auf Hygiene und Sauberkeit wird geachtet.
- Kinder entscheiden alters- und entwicklungsentsprechend aus den zur Verfügung stehenden Ressourcen von wem, ob und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen.
- Die Fachkräfte dokumentieren Auffälligkeiten am und vom Kind (Blaue Flecken, Wund sein, steter Durchfall oder Verstopfung, ...).
- Schülerpraktikanten dürfen Kinder nicht wickeln.

Haltung der Mitarbeitenden

- Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Wir respektieren die Gefühle der Kinder und nehmen sie ernst.
- Wir nehmen die individuellen Grenzsetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst. Sowie auch wir unsere persönlichen Grenzen den Kindern klar signalisieren.
- Durch Selbstreflexion und konstruktive Feedbackkultur reflektieren wir unser eigenes Verhalten.
- FSJler und Auszubildende dürfen nur nach vorheriger Anleitung/Absprache durch päd. Fachkräfte und nach Einwilligung des Kindes wickeln. Schülerpraktikanten sind davon ausgeschlossen.
- Wir sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.

Partizipation

- Wir setzen uns mit unserer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander.
- Zur Wahrung des Kindeswohls arbeiten wir partizipativ und gestalten demokratische Strukturen.
- Dazu beteiligen wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung etc.
- Bei dem Maß der Partizipation stellen wir stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder sicher.
- Im Rahmen vorhandenen Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme und Ablehnung von Angeboten.

Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und/oder die Sorgeberechtigten. Wir begrüßen und verabschieden die Kinder.
- Alle Mitarbeiter sind für alle Kinder zuständig.
- Kinder unter 4 Jahren sind stets zu beaufsichtigen.
- Wenn Kinder Ü4 unbeaufsichtigt spielen, werden regelmäßige in kurzen Abständen Sicht- und Hörkontrollen durchgeführt.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, achten wir darauf, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und Sichtkontakt möglich ist.
- Schlecht einsehbare Bereiche im Gebäude und auf dem Gelände haben wir verstärkt und regelmäßig im Blick. Gegebenenfalls werden bei Personalmangel bestimmte Bereiche nicht geöffnet.
- In Risikozeiten regeln wir situativ (in der Frühbesprechung), welche Bereiche /Räume geöffnet werden. Unter Einhaltung des NKiTaG stellen wir damit die Aufsichtspflicht sicher.
- Materialräume und Räume, die nicht für Kinder zur Verfügung stehen, sind gesichert.
- Den Kindern zeigen wir außerdem mit optischen Signalen (der rote Punkt oder die rote Linie) gesperrte/geschlossene Bereiche.
- Schülerpraktikanten dürfen Kinder nicht ohne einen pädagogischen Mitarbeitenden betreuen.

Nicht einsehbare Bereiche

- Uns sind nicht oder schwer einsehbarer Bereich bekannt. Wir evaluieren diese in regelmäßigen Abständen in einer Dienstbesprechung.
- Wir sind verpflichtet diese Bereiche kontinuierlich einzusehen. Eine Mitarbeitende verbleibt bei den Kindern, die andere geht regelmäßig diese Bereiche ab.
- Zuständigkeiten sind geregelt.
- Rückzugsorte bieten wir gezielt und gesichert an (Decken, Buden bauen, Spiegeldreieck auf dem Flur).

Ausflüge

- Zu Ausflügen und Exkursionen haben wir Abläufe, Formulare und Prozessregelungen erstellt. Diese halten wir ein.

Bringen und Abholen

- Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kindertagesstätte und begrüßen jeden Besucher freundlich und signalisieren unsere Hilfsbereitschaft.
- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt.
- Wir sind präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt.
- Zeit für Rituale sind zwischen päd. Fachkräften und Kind/Personensorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Der Informationstransfer (intern und extern) ist durch die päd. Fachkräfte/Leitung geregelt und gesichert.
- Fremde und nicht abholberechtigte Personen werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen. Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen.
- Kinder werden nur an abholberechtigte Personen übergeben.
- Die Übergabe des Kindes von der pädagogischen Fachkraft an die abholberechtigte Person ist deutlich von der pädagogischen Fachkraft gegenüber dem Abholberechtigten zu signalisieren.
- Kinder und Sorgeberechtigte werden durch uns begrüßt und verabschiedet.
- Externe Personen, bspw. Mitarbeitende von Handwerksfirmen, melden sich beim Betreten der KiTa an bzw. werden umgehend von uns angesprochen und entsprechend begleitet.
- Hausinterne Regelungen werden auch mit Praktikanten und FSJlern besprochen.
- Bei Sorge um das Wohl des Kindes greifen entsprechende Prozessregelungen bspw. bei nicht Abholen des Kindes oder bei Abholen des Kindes durch nicht zurechnungsfähige, aber abholberechtigte Personen.

Schlafen und Ruhen

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet
- Die Aufsichtspflicht ist gemäß NKiTaG gewährleistet. In der Krippe ist eine Schlafwache eingeteilt. Im Kindergarten ruhen oder schlafen die Kinder bei Bedarf im besetzten Gruppenraum. Die Aufsichtspflicht wird gemäß NKiTaG dabei stets gewährleistet.



Fotografieren, neue und soziale Medien

- Es werden ausschließlich die von der KiTa bereitgestellten Geräte genutzt (keine privaten Telefone, Kameras, etc.)
- In der Kita und auf dem Außengelände haben Eltern und Externe, sowie Praktikanten Fotografier- und Handyverbot. Bei Veranstaltungen werden Fotos nur bei einem von uns genehmigten kontrollierten Setting erlaubt.
- Fotos von Kindern dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung gemacht und für die pädagogische Arbeit genutzt werden.
- Fotos, die für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen Genehmigung (speziell für das bestimmte Foto und den Zweck).

Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift

5. Partizipation

– Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

Bei Belangen, die die Kinder betreffen, wie z.B. die Bestimmung des Speiseplanes fürs Mittagessen, bei der Planung von Gruppenprojekten und -themen, werden die Kinder an demokratische Abstimmungen herangeführt. Sie erfahren dadurch die Wichtigkeit ihrer Stimme und lernen sich gegebenenfalls der Gruppenmehrheit anzupassen. Wir ermutigen die Kinder ihre Meinung zu äußern. Die Kinder werden angeregt ihre Bedürfnisse, Gefühle, Probleme und Wünsche anzusprechen und im Gruppenverband mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte Lösungswege zu finden.

Dazu bieten wir den Kindern verschiedene Möglichkeiten im Tagesablauf, wie z.B. im Morgenkreis die Wahl „Kind des Tages“, die Auswahl von Tischgebeten, Ziele bei Ausflügen und der Outdoor-Woche. Die Kinder können in einem festgelegten Rahmen selbst entscheiden, ob sie nach draußen, in den Bewegungsraum oder einen Funktionsraum gehen, möchten und was sie dort, tun möchten. Dazu bieten wir den Kindern eine lernanregende Umgebung. Sie entscheiden ob, wann und mit wem, sie frühstücken möchten (gleitendes Frühstück). Die Kinder wählen ihre Kleidung beim Umziehen eigenständig aus. Sie werden ins Alltagsgeschehen miteinbezogen. In regelmäßigen Befindlichkeitsrunden haben die Kinder die Möglichkeit über ihre Gefühle zu sprechen. Dazu bieten wir unterstützend Emotionskarten an. Den Kindern steht ein Beschwerdeprotokoll zur Verfügung. Wir vermitteln Konfliktlösungsmöglichkeiten und motivieren zur Umsetzung. Sie lernen „Nein“ sagen zu dürfen. Unter anderem werden den Kindern dazu Medien zur Verfügung gestellt, wie z.B. Bildkarten, Beschriftung durch Fotos, Bilderbücher.

Wöchentlich entscheiden die Kinder in einer Kleingruppe in Begleitung einer Fachkraft über die Auswahl des Mittagessens. Dazu steht Ihnen ein Speiseplan mit täglich drei Auswahlgerichte und entsprechende Bildkarten zum Gericht zur Verfügung. Wir bieten den Kindern verschiedene Bildkarten für z.B. Lebensmittel, Kleidung an. Weitere Informationen zu diesem Thema sind auch im Verhaltenskodex unter „Partizipation“ zu finden.

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, dass bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.



Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Die Konsequenz daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder.

Im Zuge von Partizipation stärken wir die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und damit in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. In dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt.

Bei der sozial-emotionalen Kompetenz geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und lernen diese auszudrücken, zuzulassen und zu regulieren. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der sozial-emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzuversetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen. Durch Beziehungen zwischen Kindern, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). So lernen sie z. B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten.

In der Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus werden die Kompetenzen der Kinder gezielt durch Angebote und Projekte gefördert. Wie z. B. „Faustlos“, „Ich sage Nein“, „Mein Körper gehört mir“ oder „Sozialraum-Training“ gefördert werden. Ergänzende Themenschwerpunkte mit den Kindern sind „Trau deinem Gefühl!“, „Du darfst „nein“ sagen!“, „Du darfst dir Hilfe holen!“

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. durch Fortbildungen über die Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (Violetta Hannover), durch Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“ oder „Workshop-Angebote“. Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InsoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen EBD (Entwicklungs- und Dokumentationsverfahren), um Förderbedarfe bei Kindern zu erkennen, die darauf erfolgenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern zeigen, u. a. sozial-emotionale Förderbedarfe auf. Die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung der Kindertagesstätte informieren die Eltern zusätzlich über externe Unterstützungssysteme (Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt, Frühe Hilfen, Ergotherapie, SPZ, etc.).

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist in der Prävention grundlegend. Themenspezifische Elternnachmittage sollen Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Informationsmaterial, Literatur/ Kinderliteratur, Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Um die Qualität bei Präventionsveranstaltungen zu sichern, werden fachbezogene Referenten, die örtliche Polizei („Geh nicht mit einem Fremden mit“) sowie Beratungsstellen einbezogen.

7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus

Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kaninchengarten ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

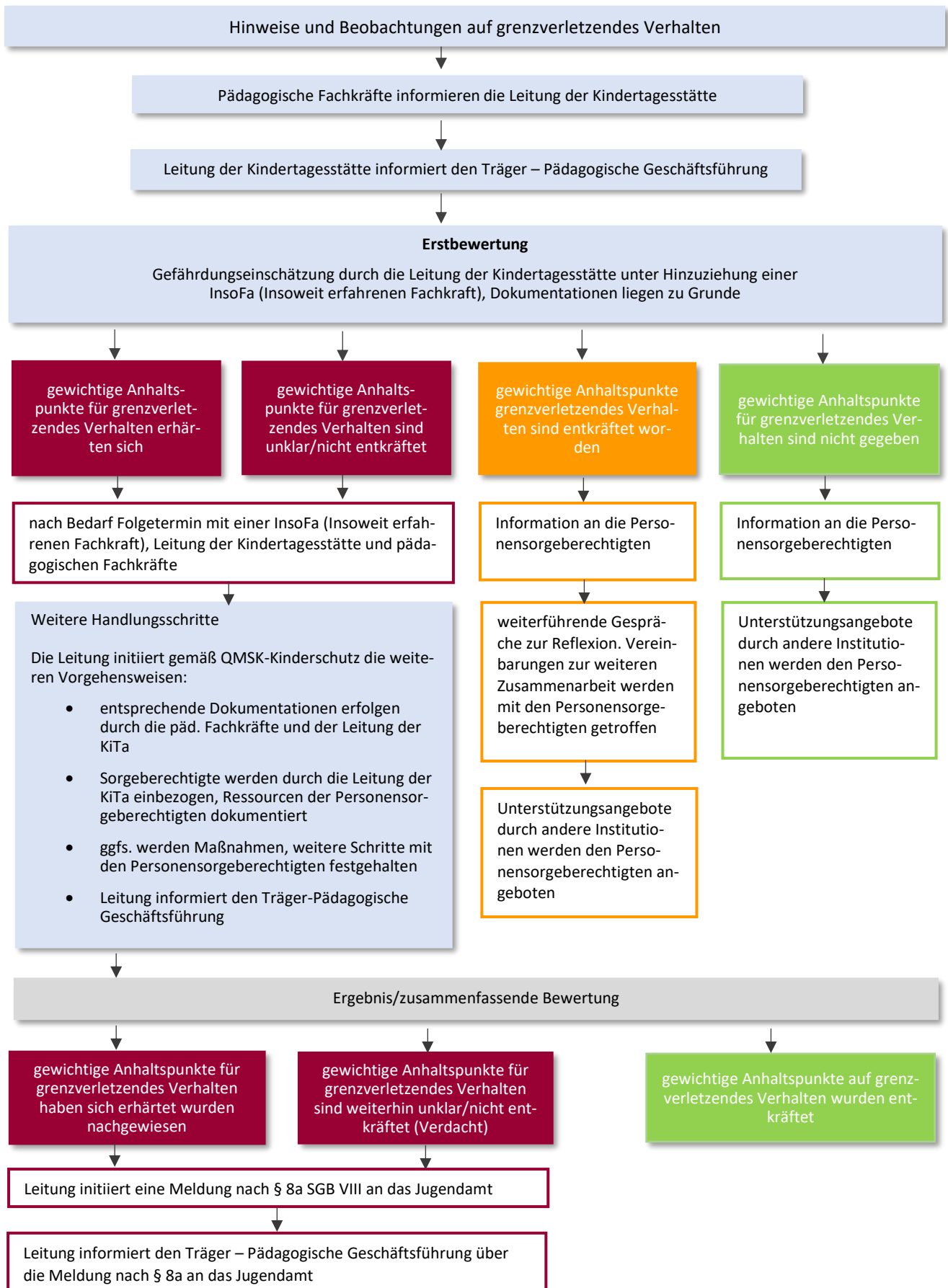
In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

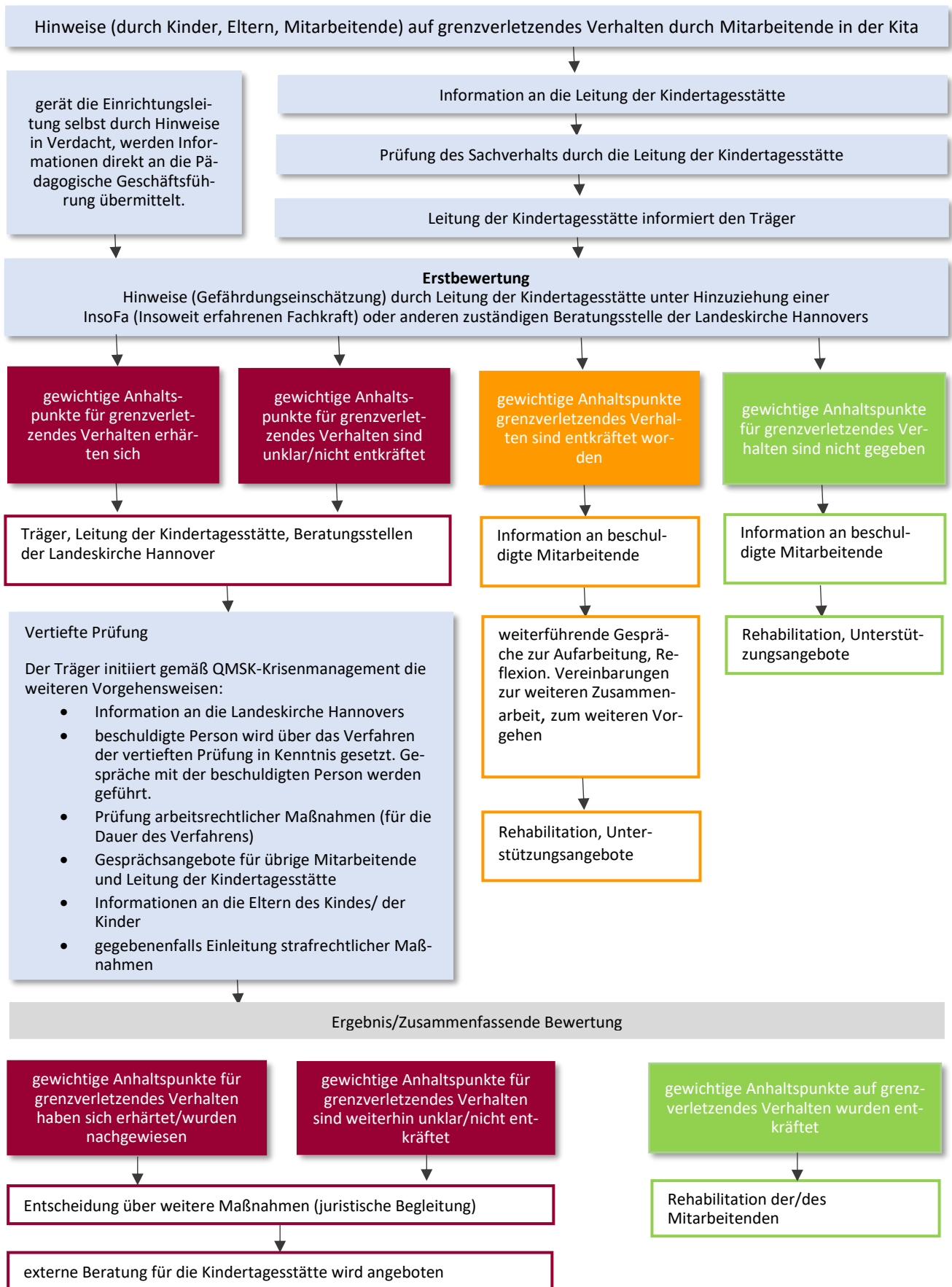
- Gesprächsrunden: Die Gesprächsrunden werden je nach Bedarf in Klein- oder Gesamtgruppen angeboten und begleitet. Die Kinder werden angehalten und motiviert sich zu äußern und ihre Bedürfnisse zu benennen. Gegebenenfalls werden Kinderverträge geschlossen. Diese dienen nicht nur zur Einhaltung von Absprachen, sondern auch zum Hervorheben der Wichtigkeit des Anliegens.
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete
- Im Krippenbereich wird vermehrt auf den Einsatz von Mimik und Gestik der Kinder geachtet und empathisch darauf reagiert. Der Einsatz von Bildkarten „traurig, fröhlich, wütend“ werden geübt.
- Beschwerdebriefkasten und Beschwerde-Protokolle sind im Eingangsbereich für die Eltern zugänglich. Kinderbeschwerden werden ernstgenommen und bei Bedarf und auf Wunsch des Kindes von der Fachkraft des Vertrauens aufgenommen, protokolliert und bearbeitet.
- Handpuppen: Die Emotionspuppen sind Handpuppen deren Gesichter verschiedene Gefühle von fröhlich, traurig über ekelig, wütend usw. darstellen. Diese können zu verschiedenen Gruppenthemen, die dem Oberthema „Gefühle“ zugeordnet werden, eingesetzt werden.
- Einsatz von Bildtheaterkarten/Büchern, wie z.B. „Das kleine und das große Nein“, „Mein Körper gehört mir“, „Mutig ist wer Hilfe holt“

8. Handlungsplan

8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

Literaturverzeichnis

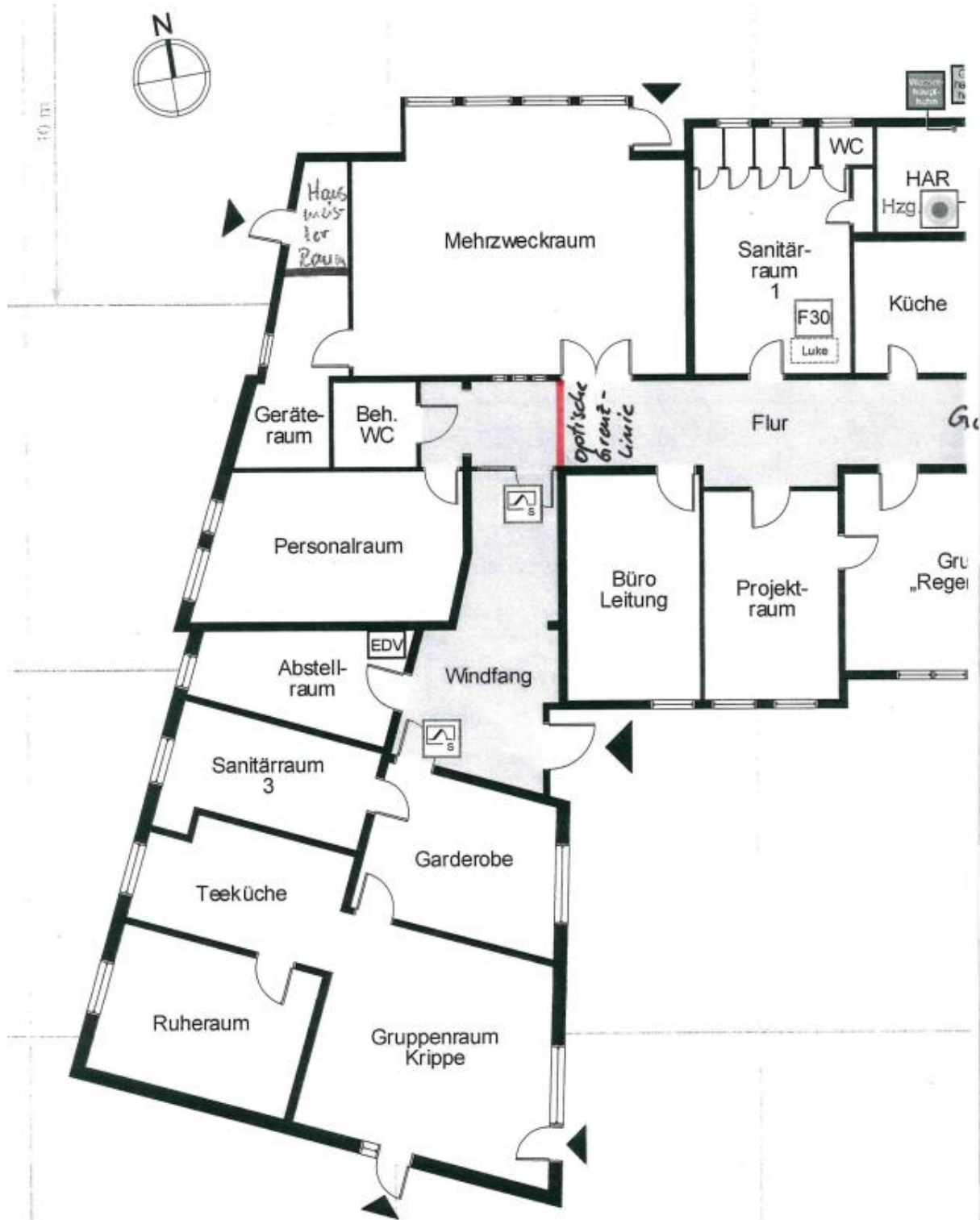
- Hansen, Rüdiger; Raingard, Knauer: Partizipation; Don Bosco Verlag
- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>



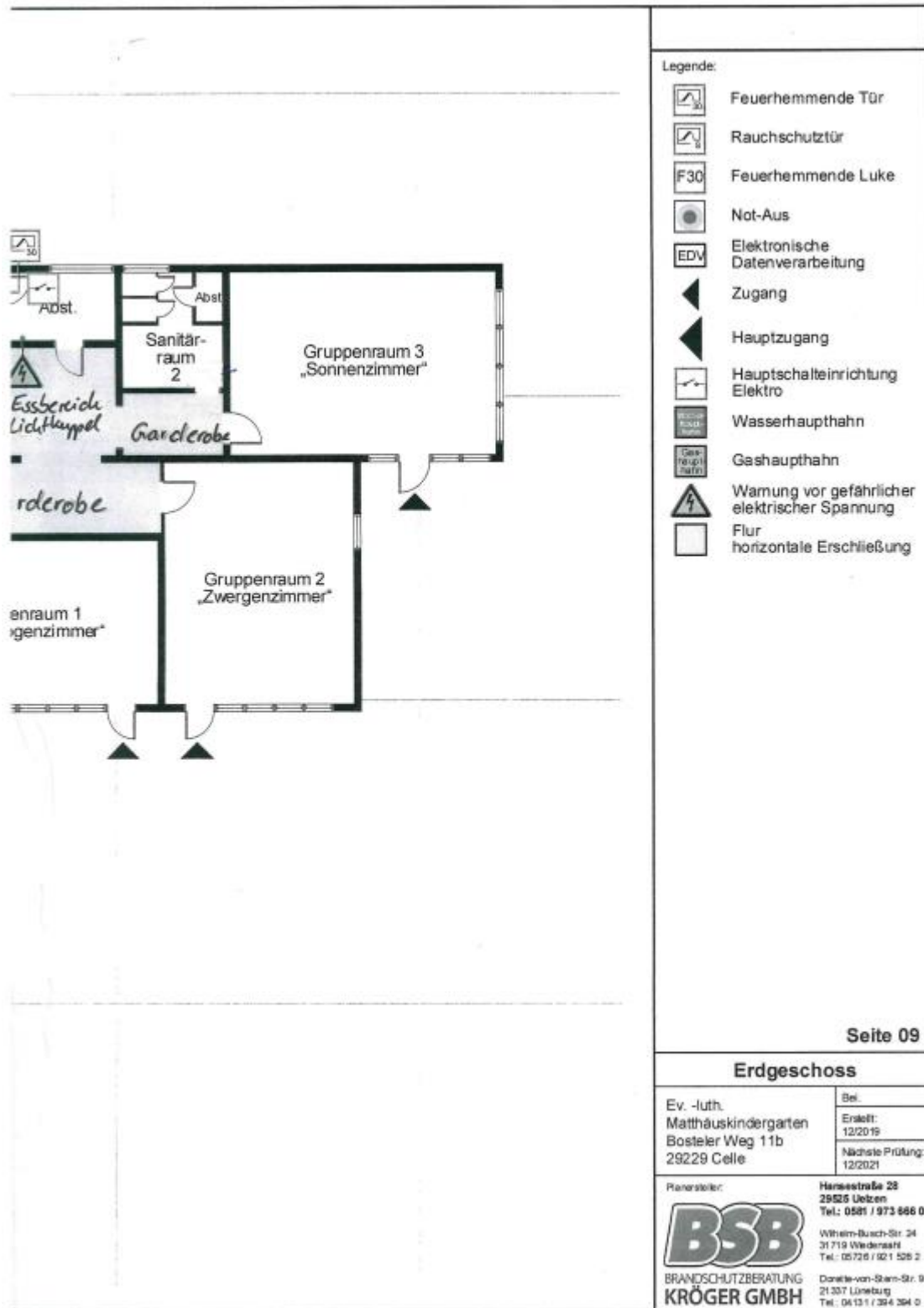
Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa
Michael Albers, Kirchplatz 8; 29664 Walsrode
Tel.: 05161-8010
E-Mail: michael.albers@evlka.de
- Kinderschutzzentrum Hannover- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa
Christoph Löneke, Escherstr. 23, 30159 Hannover
Tel.: 0511-3743478
www.ksz-hannover.de
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Landkreis Celle-Jugendamt, Trift 26, Geb. 1 Eing. A; 29221 Celle
Tel.: 05141-9164343
E-Mail: Jugendamt@lkcelle.de
- Gesundheitsamt Celle; Trift 26; 29221 Celle
Tel.: 05141-9160
E-Mail: info@lkcelle.de
- Violetta; Seelhorststr. 11; 30175 Hannover
Tel.: 0511-855554
E-Mail: info@violetta-hannover.de
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
Amt 34; Trift 26; 29221 Celle
Regina Walter, Tel.: 05141-9164484 – E-Mail: Regina.walter@lkcelle.de
Tabea Sadina-Lichtenstein, Tel.: 051441-9164332 – E-Mail: Tabea.Sadina-Lichtenstein@lkcelle.de
Jeanette Block-Menze, Tel.: 05141/916 – 4442 – E-Mail: Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de
- Kinder- und Jugendpsychologie
Praxis Berrisch: Bullenberg 10; 29221 Celle
Tel.: 05141-2087833
www.kip-celle.de
- **SPZ Celle im "Gesundheitszentrum für Kinder und Jugendliche St. Josef Stift", Bullenberg 10**
Tel: 05141-721851 E-Mail: sekretariat.spz@akh-celle.de
- Wendepunkt
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Matthäus – Vorwerk



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Matthäus – Vorwerk



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Matthäus – Vorwerk



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Matthäus – Vorwerk

PROZESSREGELUNG: EXTERNE IN DER KITA

Ziele:

- Wir verhindern Übergriffe an Kindern durch Externe in unserer Kindertagesstätte.

Regelungen:

- Zu Externen gehören unter anderem: uns fremde Personen, Handwerker, Mitglieder des Kirchenvorstandes, Mitarbeiter des Familienzentrums, bekannte Gemeindemitglieder, Hospitanten, Referenten und Vertreter.
- Externe betreten nach Möglichkeit nur mit Terminabsprache die Kindertagesstätte.
- Über angemeldete Handwerker o.ä. werden die Mitarbeitenden informiert.
- Hospitationen durch zukünftige Eltern und anderen Externen sind nur nach Absprache möglich.
- Externe werden von den Mitarbeitenden bei Betreten des Grundstücks angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Die Mitarbeitenden informieren die betreffende Person.
- Befindet sich kein Mitarbeitender draußen, müssen die Externen an der Haustür klingeln (Hinweisschild). Sollte dies übersehen werden und Externe plötzlich in der Tür stehen, werden sie angesprochen und in den Eingangsbereich zurückgebeten.
- Handwerker sind nicht unbeaufsichtigt oder nur in einem für Kinder abgesperrten Bereich tätig.
- Externen werden keine Informationen über Kinder weitergegeben.

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Matthäus – Vorwerk

PROZESSREGELUNG: BRINGEN UND ABHOLEN

Ziele:

- Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kindertagesstätte und stellen sicher, dass die Kinder nur von berechtigten Personen abgeholt werden.

Regelungen:

- Die Öffnungszeiten, sowie die Bring- und Abholzeiten werden den Sorgeberechtigten am Informationsnachmittag und in der Eingewöhnungszeit vermittelt.
- Die Frühdienstkinder werden der diensthabenden päd. Fachkraft von den Sorgeberechtigten oder bringenden Person übergeben.
- Von 8:00 Uhr bis 8:45 Uhr ist die Rezeption im Eingang zum Kindergarten durch eine Fachkraft, FSJ-ler oder Jahrespraktikanten (wird individuell durch den Mentor oder der Leitung/stellv. Leitung entschieden) besetzt.
- An der Rezeption liegt ein Übergabebuch in dem alle Informationen, die die Kinder betreffen eingetragen und spätestens in der Frühbesprechung weitergegeben. Jede Fachkraft informiert sich bei Dienstbeginn im Buch. (Informationstransfer)
- Die Kinder und Familien werden an der Rezeption begrüßt. Die Kinder begrüßen anschließend die zuständigen Fachkräfte in ihren Gruppen. Jeweils eine Fachkraft hat den Garderobenbereich der Gruppe im Blick. Damit wird die Übergabe deutlich signalisiert.
- Werden Kinder nach 8:45 Uhr gebracht melden sich die Sorgeberechtigten an der Terrassentür der Gruppe.
- Die Krippenkinder werden an der Gruppenraumtür an die päd. Fachkräfte übergeben. Wichtige Informationen werden weitergegeben.

- Zum Abholen betreten die Sorge- oder Abholberechtigten das Gelände und die Kita. Sie verabschieden sich mit den Kindern bei der zuständigen Fachkraft. Diese signalisiert die Übergabe.
- Die Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit eine Abholberechtigung für Vertrauenspersonen oder Familienmitglieder auszufüllen. Diese unterteilt sich in „Einmalige Abholung“ oder „Dauerhafte Abholberechtigung“. Erfolgt eine dauerhafte Abholberechtigung sind die Sorgeberechtigten verpflichtet die päd. Fachkräfte am entsprechenden Tag darüber zu informieren.
- Wird ein Kind nicht abgeholt, versucht die päd. Fachkraft die Sorgeberechtigten telefonisch zu erreichen. Ist keiner erreichbar, wird nach 15 min. die Notfallnummer-Abholnummer (im Vertrag hinterlegt) angerufen. Nach einer halben Stunde nimmt die Fachkraft Kontakt mit dem Jugendamt auf und bespricht weitere Verfahrensweisen.



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Matthäus – Vorwerk

Abholerlaubnis

Einmalige Abholerlaubnis

Mit einer einmaligen Abholung durch nachstehend aufgeführte Begleitperson sind wir einverstanden.

Name des Kindes _____

Name der abholenden Person _____

Gültigkeit am _____

Unterschrift der Sorgeberechtigten _____

Generelle Abholerlaubnis

Mit einer generellen Abholung durch nachstehend aufgeführte Begleitperson sind wir einverstanden.

Name des Kindes _____

Name der abholenden Person _____

Gültigkeit ab _____

Unterschrift _____

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Matthäus – Vorwerk

PROZESSREGELUNG: AUßENGELÄNDE DER KINDERTAGESSTÄTTE MATTHÄUS

Ziele:

- Alle Kinder der Kindertagesstätte können sich sicher und geschützt auf dem Außengelände der Einrichtung aufhalten.
- Die pädagogischen Fachkräfte gewähren die Aufsichtspflicht
- Der Fokus liegt auf den Kindern.
- Die verschiedenen Bereiche des Außengeländes sind im Blick.
- Wir bieten auf dem Gelände eine lernanregende Umgebung an und bieten verschiedenste Möglichkeiten der Bewegung.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden fühlen sich für Ordnung und Sicherheit verantwortlich.

Regelungen:

- Um die Aufsichtspflicht auf dem Außengelände zu gewährleisten, müssen sich die pädagogischen Mitarbeitenden auf dem Gelände verteilt aufhalten. Folgende Sichtpunkte müssen besetzt sein:
 - Auf dem Berg / an der Hangrutsche zwei pädagogische Mitarbeitende
 - An der Nestschaukel
 - Am Sandkasten
 - An der Pforte mit Blick zum Containerplatz
 - Im / Am „Spielstraßen“-Bereich
 - An der Hauseingangstür
- An jedem Aussichtspunkt stehen maximal zwei Mitarbeitende.
- Begibt sich ein pädagogischer Mitarbeitender mit einem Kind (z.B. Begleitung beim Toiletten-gang, Versorgung von Verletzungen) oder muss seinen Platz aus einem anderen Grund verlassen, meldet dieser sich bei einem anderen, der dann den Bereich mit beaufsichtigt, ab und hinterher wieder an.
- Sind nicht genügend Mitarbeitende anwesend, wird der hintere oder ggf. vordere Spielbereich nicht geöffnet. Dies wird in der Frühbesprechung und oder ggf. am Nachmittag im Team besprochen.
- Pädagogische Mitarbeitende in der Krippe positionieren sich am Kletterhaus und Sandkasten. Die Rückseite des Spielgeräteschuppens wird regelmäßig kontrolliert.
- Werden Gefahrenquellen, wie Pilze oder abgebrochene Äste bemerkt, werden diese wenn möglich gleich entfernt. Ggf. muss die Gefahrenstelle abgesperrt und die Leitung für weitere Maßnahmen informiert werden.
- Alle pädagogischen Fachkräfte sind für alle Kinder Ansprechpartner.
- Der Sand im Nestschaukelbereich ist Fallschutz und kein Sand zum Buddeln. Wartende Kinder halten sich am Rand auf.
- Kinder werden nicht auf die Schaukel gehoben.

Saisonale Regelungen

- Wir sind ein Vorbild für die Kinder. Wir kleiden uns dem Wetter angemessen.
- Die Kinder dürfen nach dem Ansatz der Partizipation in einem vorgegebenen/entwicklungsentsprechenden Rahmen eigene Entscheidungen in Bezug auf ihre Kleidung treffen (Selbstwahrnehmung).
- Die Mitarbeitenden überprüfen vor dem Rausgehen, ob die Kinder so gekleidet sind (lange Schals, Bänder, Schuhwerk, Kopfbedeckung im Winter und Sommer), dass sie sich gefahrlos draußen bewegen können.
- Im Sommer werden die Kinder beim Nachcremen mit der eigenen Sonnencreme unterstützt.
- Die Sonnenschutzsegel werden entsprechend der Jahreszeit aufgehängt und abgenommen.

Fahrzeuge und Spielgeräte

- Montag, Mittwoch und Freitag sind die Kindergarten-Fahrzeughtage.
- Der Fahrzeugschuppen wird von einem Mitarbeitenden aufgeschlossen. Dieser unterstützt die Kinder bei der Entnahme der Fahrzeuge und Spielgeräte, sowie beim Einräumen.
- Dienstag und Donnerstag dürfen die eigenen Fahrräder, Roller oder Laufräder genutzt werden. Zusätzlich werden andere Kindertagesstättenspielgeräte (z.B. Bagger, Sandspielzeuge, Fußbälle) herausgegeben.
- Für die Benutzung von Laufrädern und Fahrrädern gilt die Helmpflicht.
- Jedes Kind benutzt nur sein eigenes Privatfahrzeug. Sie werden nicht verliehen.
- Die Kinder dürfen um den Berg herumfahren aber nicht auf den Berg hinauf oder herunter.
- Um 11:30 Uhr wird aufgeräumt. Anschließend treffen sich die Ganztags- und Spätdienstkinder der Vormittagsgruppe vor dem Eingangsbereich und gehen gruppenweise in das Gebäude zum Reingehen, Ausziehen, Hände waschen und Mittagessen.
- Die übrigen Vormittagskinder werden von ein bis zwei pädagogischen Mitarbeitenden bis zum Abholen draußen weiter betreut.